Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9998**

17. Wahlperiode 13. 06. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7504 –

Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance für Kommunen

A. Problem

Auf dem Weg zur Neuausrichtung der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung am 26. Oktober 2011 ein neues Stationierungskonzept 2011 vorgelegt. Es legt fest, wo und in welchem Umfang die Bundeswehr in Deutschland künftig Standorte unterhalten wird. Aufgrund des vorliegenden Stationierungskonzepts werden 31 Standorte geschlossen. Darüber hinaus werden 91 Standorte signifikant reduziert. Die Antragsteller verweisen darauf, dass betroffene Kommunen insbesondere in strukturschwachen Regionen vor gewaltige Herausforderungen gestellt werden. Die Chance, die eine Liegenschaftskonversion bedeuten könne, werde noch immer zu selten wahrgenommen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf die Verantwortung der Bundesregierung, den Prozess sozialverträglich und im Sinne einer wirtschaftlich nachhaltigen regionalen Entwicklung zu gestalten. Bund und Länder seien in der Pflicht, durch finanzielle Hilfen sicherzustellen, dass die Kommunen nicht allein gelassen werden. Gefordert werden deshalb insbesondere ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Konversionsprogramm und ausreichende finanzielle Unterstützung dafür.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihre Alternativen in Form eigener Anträge (Drucksachen 17/9060 und 17/9405) vorgelegt, die der Deutsche Bundestag zur Mitberatung an den Verteidigungsausschuss überwiesen hat.

D. Kosten

Wurden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7504 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Michael Groschek
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Michael Groschek, Joachim Spatz, Inge Höger und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7504** in seiner 139. Sitzung am 10. November 2011 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen auf die Erfahrungen mit Standortschließungen in den vergangenen 20 Jahren, nach denen mit einem langfristig angelegten und finanziell abgesicherten Konversionsprogramm neue soziale und ökologische Perspektiven für die Kommunen entstehen können. Im Rahmen eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konversionsprogramms sollen die Kommunen deshalb den ersten Zugriff auf die zu verwertenden Liegenschaften in ihrem Territorium erhalten. Eine Bundesbeauftragte oder ein Bundesbeauftragter für Konversion soll eine entsprechende interministerielle Arbeitsgruppe koordinieren. Die Konversionsprozesse sollen wissenschaftlich begleitet werden. Neben der ausreichenden finanziellen Unterstützung durch die Bundesregierung soll diese sich auch bei der Europäischen Union für konversionsspezifische Fördermittel sowie Instrumente und Fonds für Strukturhilfe einsetzen. Außerdem sollen die kommunale und regionale Gestaltungshoheit bei der Umsetzung von Konversionsmaßnahmen gestärkt und die Bevölkerung sowie andere relevante Akteure partnerschaftlich beteiligt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 23. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 8. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 72. Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 106. Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 59. Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 120. Sitzung am 13. Juni 2012 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatungen verwiesen die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** darauf, dass man stets über Parteigrenzen hinweg bemüht gewesen sei, Konversionsfolgen für die Kommunen erträglich zu gestalten. So sei 1993 der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen zur Linderung der mit dem Truppenabbau nach dem Kalten Krieg verbundenen Lasten von 35 auf 37 Prozent angehoben worden. Die Mehreinnahmen der Länder hierdurch seien 1995 durch die Mehrwertsteuererhöhung von 14 auf 15 Prozent noch einmal gestiegen. Im Vergleich zu den Bundeswehrreformen von 2001 und 2004 sei die jetzige Schließung von 32 Standorten zudem ein eher kleinerer Schritt. Zu den auch für die Konversion nutzbaren Förderprogrammen gehörten die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Europäische Sozialfonds. Zudem stehe das Städtebau-Förderprogramm zur Verfügung, das für die kritischen Jahre bis 2016 auch aufgestockt werde. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beteilige sich finanziell an städteplanerischen Voruntersuchungen bis hin zur Bauleitplanung sowie einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen. Nach Beschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 erhielten die Kommunen eine Erstzugriffsoption zum Verkehrswert der Liegenschaften ohne Bieterverfahren. Damit sei der Großteil der Forderungen im Rahmen des finanzielle Machbaren bereits erfüllt. Im Übrigen hätten die Kommunen mit ihrer Planungshoheit auch erhebliche Preisgestaltungsmöglichkeiten.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte, einige Punkte seien noch nicht hinreichend für die Kommunen geklärt. Dies gelte für die Frage der Altlastenbeseitigung, aber auch für die Frage der Programmausstattung. Der hier gegebene Hinweis auf die Programmausstattung sei schließlich nur ein Notbehelf gewesen, nachdem die Programme zuvor erheblich gekürzt worden seien. Die Fördermöglichkeiten für die Kommunen seien keinesfalls hinreichend. Deshalb blieben die Forderungen weiterhin aktuell.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds von Februar 2012, in der neben der Planungssicherheit hinsichtlich der Kosten der Liegenschaften auch gefordert werde, dass die Liegenschaften frei von Altlasten übergeben werden sollten. Besonders kritisiert werde dort auch der gesetzlich festgeschriebene Vermarktungsansatz der BImA. Gerade dies sei u. a. Anlass für die eingebrachten Forderungen gewesen, aber den Kommunen müsse auch ein Konversionsfonds mit Mitteln aus dem Verteidigungshaushalt zur Seite gestellt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, mit der Arbeit der BImA sei kaum jemand zufrieden. Deshalb müsse das BImA geändert werden und bei der Konversion künftig die Bürgerbeteiligung an erster Stelle stehen. Wichtig sei zudem eine frühe Einbindung der Kommunen. Der Wehretat sei im Übrigen nicht für die Konversion da, und die von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Förderprogramme trügen nicht zur Übersichtlichkeit der vorhandenen Instrumente bei.

Berlin, den 13. Juni 2012

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Michael Groschek
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333